

## Organisationshilfe

### Freigabe der Szenenfläche nach DGUV Vorschrift 17 § 15<sup>1</sup>

Veranstaltung/Produktion:

---

Zeitraum der Veranstaltung/Produktion (vom ... bis)

**Die Bühnen- und Studiofachkraft beziehungsweise der/die Verantwortliche für Veranstaltungstechnik gibt die Szenenfläche nach Überprüfung der Einrichtungen und der Nachweise (Dokumentation) frei.**

Im Rahmen der Freigabe wurde auf sicheren Zustand überprüft:

- Flächen und Verkehrswege
- technische Einrichtungen und Geräte
- Aufbauten und Dekorationen
- Effektsysteme

Die erforderlichen Nachweise liegen vor:

- Gefährdungsbeurteilung
- Bedienungsanleitungen, Auf-, Um- und Abbauanleitungen
- Betriebsanweisungen
- Übersicht der eingesetzten Materialien (Brandverhalten)
- Prüfung der elektrischen Anlage und der Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3
- Prüfung der maschinentechnischen Einrichtungen
- gegebenenfalls Festigkeits- und/oder Standsicherheitsnachweise

Die Unterweisung aller mitwirkenden Personen erfolgte am:

durch:

Name/Funktion:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift